



II-6018 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Dr. WERNER FASSLABEND
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG
GZ 10 072/7-1.8/92

1030 WIEN
DAMPFSCHIFFSTRASSE 2
14. Mai 1992

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

2647IAB

1992 -05- 14

Parlament
1017 Wien

zu 26781J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Gratzner und Genossen haben am 17. März 1992 unter der Nr. 2678/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "tatsächliche Tätigkeit des 'Begutachtungsausschusses' gem. § 22a des Bundes-Personalvertretungsgesetzes (PVG)" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1990 geschaffene und mit Ablauf des 31. August 1991 wieder außer Kraft gesetzte Regelung des § 22a PVG erlangte im Ressortbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung keine praktische Bedeutung.

Nach den mir vorliegenden Informationen wurde nämlich der beim Bundesministerium für Landesverteidigung einzurichtende Begutachtungsausschuß zwar gemäß § 22a Abs. 3 PVG in Verbindung mit § 18 PV-GO ordnungsgemäß einberufen, entfaltete jedoch - angeblich mangels Beschickung dieses Gremiums durch eine Wählergruppe - in der Folge keine Aktivitäten. Da es sich bei diesem Ausschuß nicht um eine Organisationseinrichtung des Ministeriums handelte, bestand für mich auch keine Möglichkeit einer Einflußnahme auf die Tätigkeit dieses Gremiums.

Selbstverständlich wurde jedoch jede beabsichtigte Aufnahme dem Dienststellenausschuß bzw. dem Zentralausschuß beim Bundesministerium für Landesverteidigung mitgeteilt.

Damit erübrigt sich eine einzelweiser Beantwortung dieser Anfrage.

Beilage

W. Fasslabend

B E I L A G E

zu GZ 10 072/7 -1.8/92

Nr 2678 U

A n f r a g e

1992 -03- 17

der Abgeordneten Gratzner
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend tatsächliche Tätigkeit des "Begutachtungsausschusses"
gem. § 22a des Bundes-Personalvertretungsgesetzes (PVG)

Das PVG BGBl. Nr. 133/1967 in der Fassung des § 26 des Ausschreibungsgesetzes 1989, BGBl. Nr.85/1989, sah in § 22a zwecks der Entscheidungen anlässlich der Vergabe von Planstellen und Funktionen die Befassung eines "Begutachtungsausschusses" vor.

Die unterfertigten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

A n f r a g e

- 1) Wie viele Begutachtungsausschüsse waren im Bundesministerium für Landesverteidigung aufgrund des § 22a PVG eingerichtet?
- 2) Wie oft sind diese Begutachtungsausschüsse zusammengetreten?
- 3) Wie oft wurden Eignungsprüfungen von Begutachtungsausschüssen überwacht ?
- 4) In wie vielen Fällen wurde eine Stellungnahme des Begutachtungsausschusses gem. § 22a Abs.4 Z.2 PVG abgegeben?

Wien, den 17. März 1992

Begutachtung